

**Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag  
der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3 a, 01069 Dresden zur Errichtung  
und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundament-  
erhöhung), Rotordurchmesser 136m] unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Dittfurt**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 09.09.2020, Az.: 66.16/4000/07/1.6.2-01/18 wurde auf Antrag der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG mit Sitz in 01069 Dresden, Schweizer Straße 3 a die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundament-erhöhung), Rotordurchmesser 136m] unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Dittfurt im Windvorranggebiet VII Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau für die Standorte:

LQM 1 Gemarkung Libbesdorf	Flur: 5 Flurstück: 76	V150-4,2 MW
LQM 2 Gemarkung Libbesdorf	Flur: 5 Flurstück: 29	V150-4,2 MW
LQM 7 Gemarkung Quellendorf	Flur: 2 Flurstück: 21	V136-4,2 MW

erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

**1.1 Genehmigungsgegenstand**

Auf Grundlage der §§ 4, 6, 10, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG  
Schweizer Straße 3 a  
01069 Dresden

vom 12.02.2018, letztmalig geändert am 13.02.2019 sowie ergänzt am 27.11.2019, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen [2 x Vestas V150-4,2 MW, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m und 1 x Vestas V136-4,2 MW, Nabenhöhe 115 m (112m Turm + 3 m Fundament-erhöhung), Rotordurchmesser 136] unter Berücksichtigung des Repowerings von zwei technisch veralteten WEA im Landkreis Harz, Gemarkung Dittfurt im Windvorranggebiet VII Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau für die Standorte LQM 1 Gemarkung Libbesdorf Flur: 5, Flurstück: 76 (Typ V150-4,2 MW), LQM 2 Gemarkung Libbesdorf Flur: 5, Flurstück: 29 (Typ V150-4,2 MW) sowie LQM 7 Gemarkung Quellendorf Flur: 2, Flurstück: 21 (Typ V136-4,2 MW) erteilt.

**1.2 Umfang der Genehmigung**

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-4,2 MW sowie auf 1 Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4,2 MW mit folgenden Daten:

**Tabelle 1 - Daten beantragte WEA**

WEA	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Standortkoordinaten ETRS 89/UTM Zone 32N	
						Rechtswert	Hochwert
LQM1	Vestas V 150	4.2 MW	166 m	150 m	241 m	714.325	5.741.767

LQM2	Vestas V 150	4.2 MW	166 m	150 m	241 m	714.488	5.742.400
LQM7	Vestas V 136	4.2 MW	115 m (112 m Turm + 3 m Fundamenthöhung)	136 m	183 m	715.641	5.739.567

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den aufgeführten Antragsunterlagen gem. Anlage 1 dieses Bescheids. Die Genehmigung wird nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

### 1.3 Repowering

Für die unter Punkt 1.2 genannten Windenergieanlagen (WEA) werden folgende WEA bzw. WKA außerhalb von Windvorranggebieten aber innerhalb der Landesgrenzen Sachsen-Anhalt zurückgebaut:

**Tabelle 2 - Daten Repowering-WEA**

Bezeichnung	WKA 1 (Nord)	WKA 2 (Süd)
Typ	Enercon E 40	Enercon E 40
Nabenhöhe	65 m	65 m
Rotordurchmesser	40 m	40 m
Nennleistung	500 kW	500 kW
Gemarkung	Ditfurt	Ditfurt
Flur	6	6
Flurstück	86/4	86/4; 58/2
UTM X	652937	652924
UTM Y	5742532	5742437
ALIS Anlagennummer	45380	45381
Betriebsstättennummer	18562	18562

Der Rückbau der Bestandsanlagen wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Die erforderliche Abbruchanzeige ist nicht Bestandteil der Genehmigung. Diese ist gesondert beim zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises Harz zu beantragen.

### 1.4 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) einschließlich der denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 14 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

### 1.5 Befristung der Genehmigung

Die Genehmigung wird auf Antrag des Vorhabenträgers für einen Zeitraum von 25 Jahren befristet. Die Befristung beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, d.h. nach abgeschlossenem Probetrieb ab der ersten unter Punkt 1.2 aufgeführten Windenergieanlage.

### 1.6 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

### **1.7 Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

### **1.8 Kostenträger des Verfahrens**

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**12.10.2020 bis einschließlich 26.10.2020**

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

#### **1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Ziegelstraße 10  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 03493 341 701 oder 03493 341 715)

#### **2. Gemeinde Osternienburger Land**

Bauamt Zimmer 21 A  
OT Osternienburg  
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e  
06368 Osternienburger Land

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034973 28215 oder 034973 28230).

#### **3. Stadt Südliches Anhalt**

Weißandt-Görlzau  
Hauptstraße 31

Zimmer 111  
06369 Südliches Anhalt

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist dann nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034978 26563).

#### 4. Stadt Dessau-Roßlau

Rathaus Roßlau  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Zimmer 2.13  
Markt 5  
06862 Dessau-Roßlau

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr  
Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist dann nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 0340-2042083).

Gemäß § 21a Abs. 2 Satz 4 der 9. BImSchV erfolgt zusätzlich die Bekanntmachung der Genehmigung über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>. Ferner steht der Bescheid einschließlich der Begründung in diesem Portal bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in digitaler Form zur Verfügung.

Der Bescheid einschließlich der Begründung kann zudem von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld angefordert werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

gez. Rößler  
Amtsleiter Umweltamt  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld